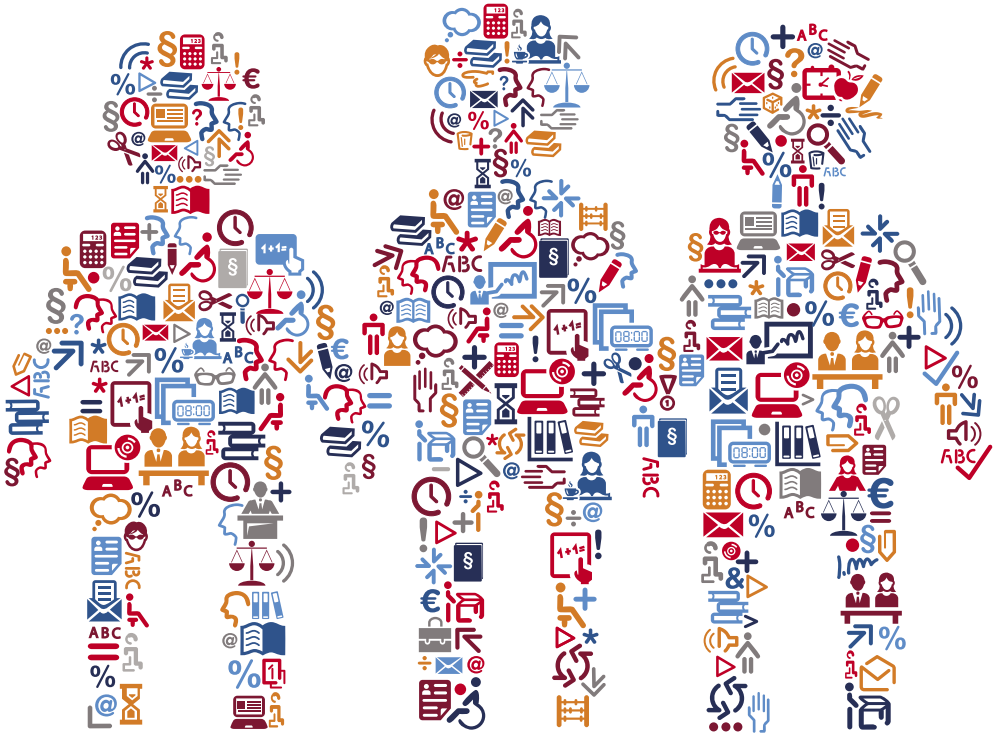

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit

Wir stellen uns vor

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit –

Wir stellen uns vor

Impressum

Herausgeber:
LWL-Inklusionsamt Arbeit
Gartenstraße 215–217, 48147 Münster
Telefon: 0251 591-3740, Fax: 0251 591-6566
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org
Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Redaktion:
Petra Wallmann

Herstellung:
Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2–8, 48165 Münster

Stand: Juni 2023

Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:
Diese Broschüre des LWL-Inklusionsamts Arbeit ist auf PEFC-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

Inhaltsverzeichnis

5 Vorwort

8 Unsere Aufgaben

8 Sicherung von bestehenden und Förderung von neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe
10 Der besondere Kündigungsschutz
11 Das LWL-Budget für Arbeit – ein Förderangebot zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen
12 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
13 Teilhabeplanung Arbeit in Modellregionen
14 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
15 Inklusionsbetriebe
16 Die Erhebung der Ausgleichsabgabe
16 Widerspruchs- und Klageverfahren

17 Unsere Partner

17 Die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und kreisfreien Städten
17 Die Integrationsfachdienste (IFD)
18 Die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

19 Unser Beratungsangebot

19 Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung
19 Fachbereich Jobcoaching am Arbeitsplatz
20 Fachbereich Übergang Schule-Beruf – KAoA-STAR
20 Fachdienst Inklusionsbegleitung
21 Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung
21 Fachdienst für blinde und sehbehinderte Menschen
22 Präventionsfachdienst Sucht & Psyche
22 Stabsstelle Wissenschaft, Forschung und Evaluation
23 Tätigkeitsfeld Übergang Psychiatrie
23 Tätigkeitsfeld Begleitung von Opfern von Straftaten

26 Kontakte

26 LWL-Inklusionsamt Arbeit
27 Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe
30 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Menschen mit Behinderung wollen und sollen am Arbeitsleben teilhaben wie Menschen ohne Behinderung. Die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt ist für diese von besonderer Bedeutung und ermöglicht ihnen, eine eigenständige Lebensführung zu erhalten oder zu entwickeln und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Dabei werden schwerbehinderte Menschen jedoch oft mit Hindernissen konfrontiert. Diese gilt es zu überwinden!

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt als kompetenter Ansprechpartner Betriebe und schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Auch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind dabei unser Thema. Durch umfassende Beratung, Seminare und finanzielle Förderungen kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Wie wir das machen und wie vielfältig unsere Arbeit ist, davon gibt diese Broschüre einen ersten Eindruck, den Sie auf unserer Internetseite www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de gern weiter vertiefen können.

Michael Wedershoven

Michael Wedershoven
Leiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit – Leistungen & Angebote

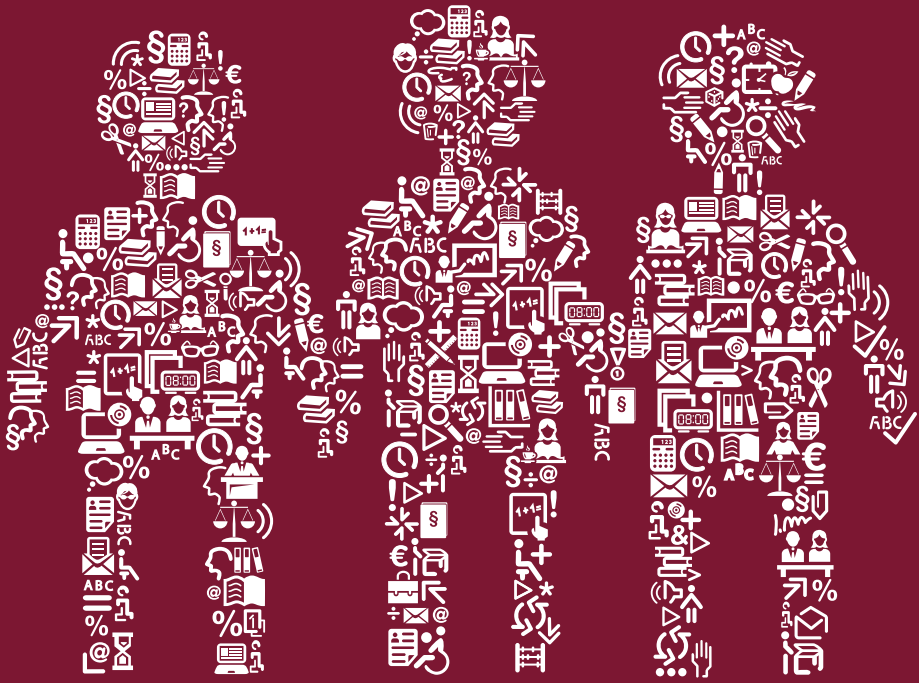

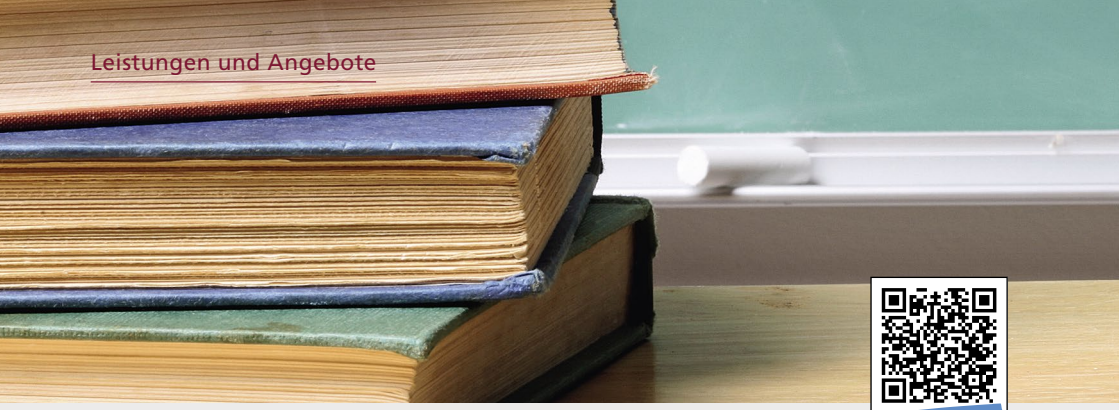

Scann mich!

Unsere Aufgaben

Sicherung von bestehenden und Förderung von neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe

Unsere Mitarbeiter:innen unterstützen vorhandene Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung – sofern diese schwerbehindert oder gleichgestellt sind, sie selbst in Westfalen-Lippe wohnen oder der Betrieb hier seinen Sitz hat – um Arbeitsplätze zu sichern oder neue Arbeitsplätze für sie zu schaffen. Dabei beraten wir sowohl die Menschen mit Behinderung als auch Arbeitgeber:innen. Wichtig sind uns dabei auch die betrieblichen Interessenvertretungen in den Betrieben, wie Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebs- und Personalräte.

Für die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen stehen zahlreiche finanzielle Fördermöglichkeiten im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe zur Verfügung, die passgenau nach entsprechender Beratung gewährt werden können.

Unsere finanziellen Fördermöglichkeiten/Leistungen an schwerbehinderte Menschen:

- Für technische Arbeitshilfen
- Zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

- Zur behinderungsgerechten Gestaltung des Weges aus der Wohnung zum Arbeitsplatz
- Zur beruflichen Fortbildung
- Zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- Beratung und psychosoziale Betreuung im Arbeitsleben

Unsere finanziellen Fördermöglichkeiten/Leistungen an Arbeitgeber:innen:

- Zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Zur behinderungsgerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung von Jugendlichen mit Behinderung und besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen
- Förderangebote zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen

Scann mich!

Der besondere Kündigungsschutz

Arbeitgeber:innen benötigen vor Ausspruch einer Kündigung eines Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen die Zustimmung des LWL-Inklusionsamts Arbeit. Zusammen mit den örtlichen Trägern bei den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe befragen wir den schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen, die Arbeitgeber:innen, den Betriebs-/Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung und ermitteln den Sachverhalt. Dabei wirken wir grundsätzlich auf eine gütliche Einigung mit dem Ziel der Weiterbeschäftigung hin. Misslingen alle Vermittlungsversuche, prüfen wir die vorgebrachten Kündigungsgründe sorgfältig und wägen diese Kündigungsgründe gegen das Interesse des schwerbehinderten Menschen an einer Weiterbeschäftigung ab. Wir treffen dann die Entscheidung, ob dem Antrag der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung stattgegeben werden kann oder nicht.

Bei folgenden Sachverhalten ist **keine** vorherige Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich:

- Einvernehmlicher Aufhebungsvertrag
- Kündigung vonseiten des schwerbehinderten Menschen
- Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis
- Das Arbeitsverhältnis besteht zum Zeitpunkt der Kündigung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate

Informationen finden Sie unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kuendigung

Scann mich!

Das LWL-Budget für Arbeit – ein Förderangebot zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen

Das LWL-Budget für Arbeit unterstützt den Übergang von Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Unterstützung erhalten auch Personen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM erfüllen würden, jedoch einen eigenständigen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen möchten.

Alle Leistungen werden direkt durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit erbracht. Bei der Feststellung der Notwendigkeit der Förderung ist in der Regel der Integrationsfachdienst (IFD) – ein Partner des LWL-Inklusionsamts Arbeit – zu beteiligen.

Die Richtlinien und Anträge finden Sie unter www.lwl-budget-fuer-arbeit.de

Scann mich!

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Die WfbM sind Einrichtungen zur Teilhabe im Arbeitsleben. Sie haben das Ziel, Menschen mit Behinderung schrittweise in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus ermöglichen sie die Ausübung einer Beschäftigung, die der Eignung und Neigung der Menschen mit Behinderung entspricht und sie auf den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit entwickelt bedarfsgerecht fachliche Angebote und führt für Menschen mit Behinderung, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können und daher auf die Beschäftigung in einer WfbM angewiesen sind, das nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehene Teilhabeverfahren durch.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/wfbm

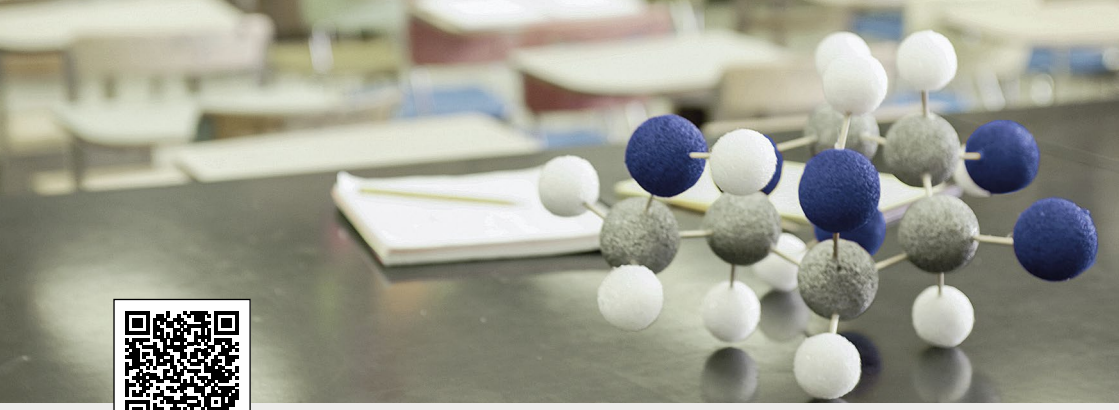

Scann mich!

Teilhabeplanung Arbeit in Modellregionen

In sechs Modellregionen hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit gemeinsam mit den verschiedenen Netzwerkpartner:innen von Anfang 2020 bis September 2022 im Modellvorhaben zur neuen Teilhabeplanung Arbeit (nTA) erprobt, wie sich die unterschiedlichen Akteure in den Städten und Kreisen noch besser vernetzen können – und wie sie Menschen mit Behinderung damit noch ganzheitlicher und individueller auf ihrem Berufs- und Lebensweg begleiten, fördern und unterstützen können. Das Modellvorhaben wurde prozessbegleitend evaluiert. Die im Modellvorhaben erprobten Instrumente, Formate und Prozesse sollen künftig in ganz Westfalen-Lippe eingesetzt und etabliert werden.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beschaeftigung/nta

Scann mich!
Publikationen online bestellen

Scann mich!
Seminar-angebote

Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

Um die gesetzlichen Vorschriften mit Leben zu füllen und den Akteuren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – insbesondere Arbeitgeber:innen, Personalverantwortlichen in Betrieben, den gewählten Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräten – das nötige Handwerkszeug an die Hand zu geben, haben wir ein vielfältiges Angebot an Publikationen und Broschüren. Diese stehen zum Download bereit oder Sie können diese als Druckexemplar bestellen.

Unsere Mitarbeitenden und Referierenden informieren außerdem in einem umfangreichen Kursangebot rund um das Thema Behinderung und Beruf. Hier stehen Ihnen sowohl Präsenzkurse als auch Onlinekurse zur Verfügung, um Sie bei Ihrer Arbeit in den Betrieben zu unterstützen und das gemeinsame Ziel der Inklusion in den Betrieben weiterzuverfolgen.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kursangebot

Scann mich!

Inklusionsbetriebe

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt Unternehmen beim Aufbau und bei der Erweiterung von Inklusionsbetrieben. Inklusionsbetriebe sind Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in welchen mindestens 30 und in der Regel nicht mehr als 50 Prozent Menschen mit Behinderung arbeiten. Menschen mit und ohne Handicap arbeiten hier zusammen. In diesen Inklusionsbetrieben werden schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Über die Handwerkskammer Münster (HWK) wird diesen Unternehmen auch eine betriebswirtschaftliche Beratung zur Verfügung gestellt.

Informationen finden Sie unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/
inklusionsbetriebe

Scann mich!

Scann mich!

Die Erhebung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber:innen, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen. Sind diese fünf Prozent nicht erreicht, sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Informationen finden Sie unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beschaeftigungspflicht-und-ausgleichsabgabe

Widerspruchs- und Klageverfahren

Wenn Beschäftigte mit Behinderung oder Unternehmen mit einer Entscheidung im Kündigungsschutzverfahren, in der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben oder der Erhebung der Ausgleichsabgabe nicht einverstanden sind, können sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über alle Widersprüche entscheidet der Widerspruchsausschuss beim LWL-Inklusionsamt Arbeit.

Ihre Ansprechpartner:innen finden Sie unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Scann mich!

Unsere Partner

Die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und kreisfreien Städten

Um in dem großen Gebiet von Westfalen-Lippe den vielfältigen Aufgaben für schwerbehinderte Menschen gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit den 44 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts zusammen. Sie sind vor Ort erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber:innen. Sie nehmen Anträge entgegen, entscheiden in vielen Fällen selbst über Anträge oder leiten sie an uns weiter. Beim Kündigungsschutz ermitteln sie mit uns zusammen vor Ort den Sachverhalt.

Die konkreten Ansprechpersonen finden Sie in unserer Ansprechpartnersuche auf unseren Internetseiten.

Die Integrationsfachdienste (IFD)

Die IFD sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen beteiligt werden. Sie bieten niederschwellig notwendige Beratung und Unterstützung und wirken dabei individuell entsprechend der Bedürfnislage der Betroffenen. Sie informieren und beraten auch die Arbeitgeber:innen, um passgenaue und individuelle Lösungen für die Betroffenen und das betriebliche Umfeld zu ermöglichen. Außerdem kann das LWL-Inklusionsamt Arbeit die psychosoziale Betreuung von Menschen mit Schwerbehinderung auf die IFD übertragen.

Weitere Informationen und die konkreten Ansprechpersonen finden Sie unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung/integrationsfachdienste

Scann mich!

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Unsere Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) bei den Integrationsfachdiensten, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber:innen bei der Beschäftigung, Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung. In Zusammenarbeit mit zahlreichen regionalen Netzwerkpartner:innen übernehmen sie eine Lotsenfunktion hin zu mehr Inklusion im Betrieb.

Informieren Sie sich unter
www.eaa-westfalen-lippe.de

Scann mich!

Scann mich!

Unser Beratungsangebot

Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung

Die Mitarbeiter:innen unterstützen und beraten Betriebe und schwerbehinderte Menschen bei der Einrichtung und behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Dazu gehören auch die Analyse der Organisation der Arbeitsabläufe sowie die sicherheitstechnische und betriebswirtschaftliche Optimierung im Sinne einer behinderungsgerechten Anpassung.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Fachbereich Jobcoaching am Arbeitsplatz

Für schwerbehinderte Beschäftigte und deren Betriebe prüfen die Mitarbeiter:innen, ob und inwieweit ein betriebliches Arbeitstraining, ein sogenanntes Jobcoaching, sinnvoll ist. Für einen individuell festgelegten Zeitraum können Fähigkeiten und Fertigkeiten am Arbeitsplatz mithilfe eines externen Jobcoachs trainiert werden. Behinderungsbedingte Barrieren und Schwierigkeiten können überwunden, Aufgaben besser bewältigt und der Arbeitsplatz gesichert werden.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Scann mich!

Fachbereich Übergang Schule-Beruf – KAoA-STAR

Gemeinsam mit dem Land NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bauen die beiden Landschaftsverbände (LWL und LVR) ein Übergangssystem Schule-Beruf für Jugendliche mit schweren Behinderungen flächendeckend aus und berücksichtigen dabei die besonderen Unterstützungsbedarfe dieser Schüler:innen mit Handicap.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung/uebergang-schule-beruf-kaoa

Scann mich!

Fachdienst Inklusionsbegleitung

Beschäftigte mit psychischen, neurologischen und kognitiven Einschränkungen sind im betrieblichen Kontext oftmals unsichtbaren Grenzen ausgesetzt. Ihre Behinderungen sind für das betriebliche Umfeld zunächst nicht sichtbar, sondern äußern sich im Verhalten, der Kommunikation oder Ähnlichem. Die Mitarbeiter:innen dieses Fachdienstes arbeiten gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten (IFD) daran, durch Wissensvermittlung, Beratung und Begleitung der Betroffenen sowie der Vorgesetzten und betrieblichen Interessensvertretungen individuelle Lösungen bei bestehenden Konflikten und Problemen zu suchen und Arbeitsplätze zu sichern.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Scann mich!

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten (IFD) wirken die Mitarbeiter:innen darauf hin, dass Barrieren in der Kommunikation zwischen Menschen mit Hörbehinderung, deren Arbeitgeber:innen, Vorgesetzten und/oder Teamkolleg:innen verhindert oder minimiert werden. Missverständnisse aufgrund mangelnder Verständigung zwischen Hörenden und Menschen mit Hörbehinderung können zu zwischenmenschlichen Konflikten oder unbefriedigenden Arbeitsergebnissen führen. Durch entsprechende Wissensvermittlung und Beratung, auch zu notwendigen technischen Arbeitshilfen, wird für Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht, erleichtert und gesichert.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Scann mich!

Fachdienst für blinde und sehbehinderte Menschen

In Abstimmung mit den Integrationsfachdiensten (IFD) vor Ort werden betroffene Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit, Schwerbehindertenvertretungen und deren Arbeitgeber:innen beraten.

Dabei unterstützt auch das Beratungszentrum im LWL-Berufsbildungswerk Soest im Auftrag des LWL-Inklusionsamts Arbeit bei erforderlichen Hilfsmittelanpassungen und Schulungen. Gemeinsam werden passende Lösungen (technische Arbeitshilfe, Assistenz, et cetera) für eine inklusive Gestaltung der Arbeitsplätze für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit gefunden und die Teilnahme am Arbeitsleben gesichert.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung/menschen-mit-sehbehinderung

Scann mich!

Präventionsfachdienst Sucht & Psyche

Der Präventionsfachdienst berät Personalverantwortliche und Personalvertretungen aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zu Fragen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) mit dem Schwerpunkt der Prävention von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen. Hierbei sollen Gesundheitsbelastungen reduziert und damit die Entwicklung von Schwerbehinderungen frühzeitig erkannt werden. Der Fachdienst bietet hierzu auch ein breites Fortbildungsangebot an.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Scann mich!

Stabsstelle Wissenschaft, Forschung und Evaluation

Welche Maßnahmen wirken, damit schwerbehinderte Menschen genauso am Arbeitsleben teilhaben können wie nicht behinderte Menschen? Die Stabsstelle evaluiert Effekte und identifiziert Optimierungspotenziale, um die Inklusion zu verbessern und zu klären, was „hilft", um die berufliche Teilhabe zu fördern.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/beratung

Scann mich!

Scann mich!

Tätigkeitsfeld Übergang Psychiatrie

Seit 2011 wurde in 20 Integrationsfachdiensten in Westfalen der Tätigkeitsbereich Übergang Psychiatrie eingerichtet. Zielgruppe des Angebots sind Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, für die die Notwendigkeit der Entwicklung einer realisierbaren Perspektive besteht und die für ihre berufliche Reintegration eine umfassende Unterstützung sowie fachliche Begleitung benötigen. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit macht es sich daher auch weiterhin zur Aufgabe, Menschen mit seelischen Erkrankungen beim Übergang in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/
beratung/integrationsfachdienste

Tätigkeitsfeld Begleitung von Opfern von Straftaten

Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und eine (Wieder-)Anbindung an den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, können vom örtlichen Integrationsfachdienst dabei unterstützt werden. Diese Begleitung soll sie dabei unterstützen, (wieder) einen angemessenen Arbeitsplatz einzunehmen und so eine ausreichende und angemessene Existenzgrundlage für sich zu schaffen.

Informieren Sie sich unter
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/
beratung/integrationsfachdienste

Kontakte

Kontakte

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Anschrift

Postanschrift: LWL-Inklusionsamt Arbeit, 48133 Münster
Besucheranschrift: Gartenstraße 215–217, 48147 Münster
Telefon: 0251 591-01 (6555); Fax: 0251 591-6566
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

Die konkreten Ansprechpersonen zu den jeweiligen Angeboten finden Sie unter den angegebenen Internetseiten beziehungsweise QR-Codes.

Schauen Sie auch auf unseren Blog zum Inklusiven Arbeitsleben – Geschichten, Infos und Wissenswertes rund um das Thema Arbeiten und Inklusion.
www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org

Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh

Integrationsfachdienst
Karl-Siebold-Weg 9
33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-4510
Fax: 0521 144-4495

Stadt Dortmund

Integrationsfachdienst
Franziskanerstraße 3
44143 Dortmund
Telefon: 0231 589784-18
Fax: 0231 589784-29

Städte Bochum und Herne

Integrationsfachdienst
Alleestraße 144
44793 Bochum
Telefon: 0234 9146-4170
Fax: 0234 9133-188

Städte Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck

Integrationsfachdienst
Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 957146-19
Fax: 0209 957146-69

Kreise Coesfeld und Borken

Integrationsfachdienst
Röntgenstraße 6
46325 Borken
Telefon: 02861 8029-318
Fax: 02861 8029-115

Stadt Hagen/ Ennepe-Ruhr-Kreis

Integrationsfachdienst
Bergstraße 81
58095 Hagen
Telefon: 02331 9184-22
Fax: 02331 9184-53

Stadt Hamm

Integrationsfachdienst
Westring 2
59065 Hamm
Telefon: 02381 587-556
Fax: 02381 587-99556

Märkischer Kreis

Integrationsfachdienst
Paulmannshöher Straße 19
58515 Lüdenscheid (Hellersen)
Telefon: 02351 46-3555
Fax: 02351 46-3516

Kreis Herford

Integrationsfachdienst
Hansastraße 33
32049 Herford
Telefon: 05221 189-6195
Fax: 05221 189-725

Kreis Minden-Lübbecke

Integrationsfachdienst
Hermannstraße 21
32423 Minden
Telefon: 0571 88804-5910
Fax: 0571 88804-5919

Hochsauerlandkreis

Integrationsfachdienst
Schützenstraße 10
59872 Meschede
Telefon: 0291 2900-120
Fax: 0291 2900-139

Stadt Münster

Integrationsfachdienst
Dahlweg 112
48153 Münster
Telefon: 0251 986289-60
Fax: 0251 986289-15

Kreis Lippe

Integrationsfachdienst
Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold
Telefon: 05231 640374
Fax: 05231 6403612

Kreise Paderborn und Höxter

Integrationsfachdienst
Bahnhofstraße 11
33102 Paderborn
Telefon: 05251 87356-10
Fax: 05251 87356-19

Kreis Recklinghausen

Integrationsfachdienst
Kaiserwall 17 und 19
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 93664-15
Fax: 02361 93664-29

Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe

Integrationsfachdienst
Seelbacher Weg 15
57072 Siegen
Telefon: 0271 703252-61
Fax: 0271 703252-59

Kreis Soest

Integrationsfachdienst
Cappelstraße 44
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 752-125
Fax: 02941 752-129

Kreis Steinfurt

Integrationsfachdienst
Hemelter Straße 6
48429 Rheine
Telefon: 05971 9488235
Fax: 05971 14537

Kreis Unna

Integrationsfachdienst
Lünener Straße 122
59174 Kamen
Telefon: 02307 98313-13

Kreis Warendorf

Integrationsfachdienst
Warendorfer Straße 81
59227 Ahlen
Telefon: 02382 855639-8
Fax: 02382 855639-9

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Städte

Stadt Arnsberg

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Clemens-August-Straße 120
59821 Arnsberg
Telefon: 02932 201-0

Stadt Bielefeld

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Niederwall 23
(Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-0

Stadt Bochum

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Gustav-Heinemann-Platz 2–6
44777 Bochum
Telefon: 0234 910-0

Stadt Bottrop

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Berliner Platz 7
46236 Bottrop
Telefon: 02041 70-30

Stadt Castrop-Rauxel

Fach- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106-1

Stadt Detmold

Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf
Wittekindstraße 7
32758 Detmold
Telefon: 05231 977-0

Stadt Dorsten

Sozialamt Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten
Telefon: 02362 66-0

Stadt Dortmund

Sozialamt/Behinderte Menschen im Beruf
Hörder Bahnhofstraße 16
44263 Dortmund
Telefon: 0231 50-0

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Vattmannstraße 2–8
45875 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-0

Stadt Gladbeck

Fachdienst Behinderte Menschen im Beruf
Friedrichstraße 7
45964 Gladbeck
Telefon: 02043 99-0

Stadt Hagen

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
Telefon: 02331 207-0

Stadt Hamm

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Sachsenweg 6
59073 Hamm
Telefon: 02381 17-6761

Stadt Herford

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Hansastraße 33
(Im Gebäude der Agentur für Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Stadt Herne

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf
(Wanner Einkaufs-zentrum)
Hauptstraße 241
44649 Herne
Telefon: 02323 16-0

Stadt Herten

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
Telefon: 02366 303-0

Stadt Iserlohn

Fachstelle Behinderung und Arbeit
Werner-Jakobi-Platz 12
58636 Iserlohn
Telefon: 02371 217-0

Stadt Lippstadt

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Geiststraße 47
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 980-0

Stadt Lünen

Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Telefon: 02306 104-0

Stadt Marl
Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf
Bergstraße 228–230
45768 Marl
Telefon: 02365 99-0

Stadt Minden
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Großer Domhof 6–8
32423 Minden
Telefon: 0571 89-0

Stadt Münster
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Von-Steuben-Straße 5
48143 Münster
Telefon: 0251 492-0

Stadt Paderborn
Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 05251 88-0

Stadt Recklinghausen
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Stadthaus A
Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 50-0

Stadt Rheine
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: 05971 939-0

Stadt Siegen
Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Rathaus Weidenau
Weidenauer Straße 215
57076 Siegen
Telefon: 0271 404-2910

Stadt Witten
Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf
Marktstraße 16
58452 Witten
Telefon: 02302 581-0

Kreise

Kreis Borken
Fachstelle für
Behinderte Menschen
im Beruf
Burloer Straße 93
46325 Borken
Telefon: 02861 82-0

Kreis Coesfeld
Fachstelle für
Behinderte Menschen
im Beruf
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 18-0

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Telefon: 02336 930

Kreis Gütersloh
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Wasserstraße 14
33378 Rheda-
Wiedenbrück
Telefon: 05241 85-0

Kreis Herford
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hansastraße 33
(Im Gebäude der Agentur
für Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Hochsauerlandkreis
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
Telefon: 02961 94-0

Kreis Höxter
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965-0

Kreis Lippe
Fachstelle für
Behinderte Menschen
im Beruf
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0

Märkischer Kreis
Fachstelle für
Behinderte Menschen
im Beruf
Kreishaus II
Bismarckstraße 17
58762 Altena
Telefon: 02352 966-60

Kreis Minden-Lübbecke

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571 807-0

Kreis Olpe

Fürsorgestelle
Westfälische Straße 75
57462 Olpe
Telefon: 02761 81-0

Kreis Paderborn

Behinderte Menschen im Beruf
Aldegrever Straße 10–14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0

Kreis Recklinghausen

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 53-0

Kreis Siegen-Wittgenstein

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf
St.-Johannes-Straße 18
57074 Siegen
Telefon: 0271 333-0

Kreis Soest

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Hoher Weg 1–3
59494 Soest
Telefon: 02921 30-0

Kreis Steinfurt

Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Beruf
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon: 02551 69-0

Kreis Unna

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303 27-0

Kreis Warendorf

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Telefon: 02581 53-0

Der Newsletter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

News | Veranstaltungen | Seminare

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/newsletter